



Deutscher**Anwalt**Verein

DAV - Depesche

DAV-Depesche Nr. 33/17

1. Outsourcing in Kanzleien: Sich jetzt schon auf das neue Recht vorbereiten

Berufsgeheimniswahrung und moderne Kanzleiführung waren bislang unvereinbar. Doch ab Herbst wird der Berufsgeheimnisträgerschutz beim Outsourcing geregelt sein. Der Bundestag hatte im Juni 2017 ein Gesetz beschlossen, das Klarheit im StGB und in der BRAO schafft. Das Anwaltsblatt erläutert die Möglichkeiten des Outsourcings und gibt praktische Tipps zu den neuen Berufspflichten beim Outsourcing. Kanzleien sollten sich schon jetzt auf das neue Recht vorbereiten. Mehr dazu im Anwaltsblatt.

2. Richter und Anwälte: Politik darf Rechtsstaat finanziell nicht vernachlässigen

Deutscher Anwaltverein und Deutscher Richterbund appellieren zur Bundestagswahl an die Politik: Tut mehr für Recht und Justiz! Die neun gemeinsamen Forderungen von Richterschaft und Anwaltschaft erläutern DAV-Präsident Ulrich Schellenberg und der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Jens Gnisa in der nächsten Ausgabe des Anwaltsblatts. Eine verlässliche Justiz, eine funktionierende Anwaltschaft und der Rechtsstaat erfordern auch Investitionen.

3. Ausbildungsverordnung für zertifizierte Mediatoren

Am 1. September 2017 tritt die Ausbildungsverordnung für zertifizierte Mediatoren in Kraft. Zertifizierter Mediator kann sich dann nennen, wer eine den Kriterien der Verordnung entsprechende Ausbildung von mindestens 120 Stunden durchlaufen hat und an einer Einzelsupervision über eine – als Mediator oder Co-Mediator – durchgeführte Mediation teilgenommen hat. Die Verordnung ist im Anwaltsblatt ausführlich und anschaulich vorgestellt. Informationen zur Mediationsausbildung, zu aktuellen Kursen und eine Erläuterung der Übergangsregelungen für Absolventen von Ausbildungskursen vor Inkrafttreten der Verordnung finden Sie bei der Deutschen Anwaltakademie. Die DAV-Tochter ist seit dem Jahr 1999 mit seither über 1.500 Teilnehmern erfolgreich in der Ausbildung von Mediatoren tätig. Der 70. Ausbildungslehrgang Mediation beginnt am 14. September 2017 in Berlin.

4. Werbemöglichkeiten für Ihre Kanzlei

Werbung wird für Anwältinnen und Anwälte immer wichtiger: Viele Menschen scheuen auch dann den Gang zum Anwalt, wenn es eigentlich erforderlich wäre, sei es, weil sie zu hohe Kosten befürchten oder weil sie nicht darüber informiert sind, wann sie unbedingt rechtlichen Beistand benötigen. Genau dort setzt die Werbekampagne des DAV an: In unserem Online-Shop finden Sie u.a. Anzeigenmotive, Postkarten, Plakate, und Faltblätter.

5. Das Anwaltsblatt als E-Paper in der Anwalts-App

www.anwaltverein.de

Das Anwaltsblatt als E-Papier komfortabel auf dem Tablet oder Smart Phone überall lesen – und das sogar im Funkloch? Das ist mit der Anwaltsblatt-App problemlos möglich. Die App steht im App Store und bei Google Play zum Download bereit. Jetzt testen!

DAV vom 17.08.2017 10.54